



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

Info für E I N N A H M E N - A U S G A B E N / R E C H N E R

Wien, November 2014

EMPFEHLUNGEN ZUM JAHRESENDE[©]

Das Jahr 2014 neigt sich seinem Ende zu, weshalb wir Ihnen wieder aktuelle Tipps zur Steuergestaltung geben. Die Anregungen sollen dazu dienen, Gewinne und daraus resultierende Steuerbelastungen für 2014 zu vermindern, zu gestalten oder zumindest zu verschieben.

- **Hinausschieben oder Vorziehen von Ausgaben** (die tatsächliche Verausgabung = der Zahlungsabfluss zählt).
- Dasselbe gilt umgekehrt auch für **Einnahmen** (es zählt die tatsächliche Vereinnahmung und nicht die Rechnungslegung).
- Abweichende Regeln über den Zufluss gelten für **bescheidmäßige Nachzahlungen und Zahlungen aus öffentlichen Mitteln**: diese Zahlungen sind immer in jenem Jahr zu erfassen, für das sie zustehen bzw für das sie gezahlt werden.
- **Regelmäßige** (also vierteljährliche, monatliche etc) Einnahmen und Ausgaben werden aber bei Zu- bzw Abfluss bis 15.1.2015 noch dem Jahr 2014 zugeordnet; dasselbe gilt umgekehrt bei Vorauszahlungen für 2015 (zählen ab 15.12.2014 zum Jahr 2015).
- **Vorziehen von Wareneinkäufen** bzw Leistung von **Anzahlungen** für Waren und Dienstleistungen (Insolvenzrisiko beachten).
- Vorauszahlungen für erwartete **GSVG-Sozialversicherungsnachbemessungen** sind lt Finanzministerium im Zeitpunkt der Verausgabung Betriebsausgaben, sofern sie sorgfältig geschätzt werden. Aber Achtung: Eine spätere Rückzahlung des (noch nicht vorgeschriebenen) Guthabens kann dazu führen, dass das Finanzamt die Ausgabe nachträglich nicht (oder erst im Folgejahr) anerkennt.
- **Vorauszahlung** von Beratungs-, Bürgschafts-, Fremdmittel-, Miet-, Garantie-, Treuhand-, Vermittlungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten, jedoch nur für einen Zeitraum von einem Jahr, also bis **maximal Ende 2015** (ansonsten besteht Verteilungspflicht auf den gesamten Zeitraum).

web www.stingl.com
tel +43 (1) 604 01 51 -- 0
adr Laxenburger Straße 83
A-1100 Wien

© Paul & Schlemmer (27.11.2014)
s:\daten_topaudit\info\info für e-a-rechner (072)\empfehlungen zum jahresende.docx

Seite 1 von 1

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei. Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie dem Stingl-Top Audit Newsletterversand zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein E-Mail an uns. Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar. Stingl-Top Audit haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die aufgrund der hier angebotenen Informationen entstehen. Stingl-Top Audit übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des Newsletter.